

Geschäftsstelle und Verwaltung

Jugendwohngemeinschaft

Bruchsal

Württembergischer Str. 36a
76646 Bruchsal

Angebotsgruppe: Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 34, 35a SGB VIII

Einleitung	3
Träger	3
Unser Leitbild	3
Rechtsgrundlage	3
Geografische Lage und Rahmenbedingungen	4
Zielgruppe	5
Aufnahmekriterien	5
Ausschlusskriterien	5
Betreuungszeiten und -kapazitäten	5
Leitgedanken zum Betreuten Wohnen	6
Problemstellungen	7
Zielsetzung	8
Methodische Grundlagen	9
Pädagogische Arbeitsschwerpunkte	9
Kooperationen	10
Qualitätssicherung	11
Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen in Form von	12
Kontaktaten	13
Sozialpädagogische Projekte Coccius	13
Rechtsgrundlage	13

Einleitung

Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR haben es sich zur Aufgabe gemacht, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen Alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs - ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen Betreuten Wohnform nach §§ 34, 35a SGB VIII

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII

Geografische Lage und Rahmenbedingungen

Das Gebäude „Württembergischer Str. 36a“ für Intensives Betreutes Wohnen liegt im Zentrum Bruchsal, ca. 37 km von Heidelberg und 34 km von Karlsruhe entfernt und bietet vier Einzelappartements mit je einem Platz für Jugendliche (m/w/d) ab 16 Jahren. Bruchsal bietet alle Versorgungsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs.

Die Anbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel an die Versorgungsknoten im Rhein-Neckar-Raum und nach Karlsruhe sind hervorragend.

Aufgrund der ausgezeichneten schulischen und gewerblichen Infrastruktur (einschließlich einer hohen Zahl sozialer Bildungsträger) sind hier alle denkbaren und der Sozialpädagogik dienlichen Dienstleistungen zu erhalten.

Das viergeschossige Haus liegt etwa 500m vom Zentrum und der Fußgängerzone Bruchsal entfernt und eignet sich in besonderer Weise für die Wohnform des Intensiv Betreutes Wohnens. Der Bahnhof mit 800m Entfernung ist ebenfalls gut zu Fuß zu erreichen sowie mit dem Linienbus, der regelmäßig 50m südlich vom Haus abfährt.



Das mehrgeschossige Gebäude zählt zu den Intensiv Betreuten Wohnformen des Trägers. Das Angebot richtet sich vor allem an junge Menschen, die trotz erkennbarer Bereitschaft zur Eigenverantwortung in großen Teilbereichen noch nicht ausreichend in der Lage sind, ein erfolgreiches Leben in einer eigenen Wohnung zu führen.

Der fallbezogene Betreuungsaufwand wird tagsüber durch sozialpädagogische Fachkräfte erbracht; hierfür ist im Parterre eine Wohnung als Mitarbeiterbüro und Kontaktzentrum mit Küche (incl. Abstell- und Werkraum) eingerichtet.

Das Kontaktzentrum steht nicht nur für Gespräche, sondern auch für das gemeinschaftliche Leben mit gemeinsamem Kochen und Spielen mit den Mitarbeitern zur Verfügung.

Das erste OG bewohnt ein*e fachkompetente*r Mitarbeiter*in mit der Qualifikation des*r Jugend- und Heimerzieher*in.

Zielgruppe

Aufnahmekriterien

- Voraussetzung zur Aufnahme ist in der Regel ein regelmäßiger Schulbesuch oder andere Formen eines strukturierten und gefestigten Alltags (Ausbildung).
- Heranwachsende (m/w/d) ab 16 Jahren, die bereits über ein gewisses Maß an Selbständigkeit verfügen, jedoch noch eine sozialpädagogische alltagsbegleitende Unterstützung benötigen.
- Junge Menschen mit einem starken Drang nach Unabhängigkeit, die sich nicht mehr in bestehende Einrichtungen eingliedern lassen.
- In Ausnahmefällen volljährig gewordene Jugendliche, die aus Altersgründen nicht mehr in die Struktur einer Wohngruppe passen oder zur Entlassung anstehen und für die eine ambulante Nachbetreuung nicht ausreicht.
- Junge Menschen mit besonderen seelischen Beeinträchtigungen gemäß §35a wie Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, soziale Ängste, Bindungsstörungen oder starke Entwicklungsverzögerungen in Teilbereichen
- An Jugendliche, die aus einem besonders belasteten und mit den üblichen Hilfsangeboten nicht (mehr) erreichbaren Personenkreis stammen (z.B. psychisch instabile Jugendliche mit extremen Störungen im Sozialverhalten oder Jugendliche, die von Missbrauchs- und besonders schweren Gewalterfahrungen betroffen sind).

Ausschlusskriterien

- Körper- oder Geistesbehinderung
- Schwere Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen wie Psychosen, Suizidalität oder akute Depressionen
- Manifeste Suchtmittelabhängigkeiten
- Mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung
- Sexuelle Übergriffigkeit
- Massive Neigung zu Gewalttätigkeit
- Selbst- oder Fremdgefährdung

Betreuungszeiten und -kapazitäten

Die Betreuungszeiten haben wir an die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Klienten angepasst. Wir stehen ihnen je nach Bedarf und Absprache zur Verfügung. Gesicherte Abläufe bei eventuell erforderlichen Kriseninterventionen sind durch kurze Wege und guter telefonischer Erreichbarkeit, gewährleistet.

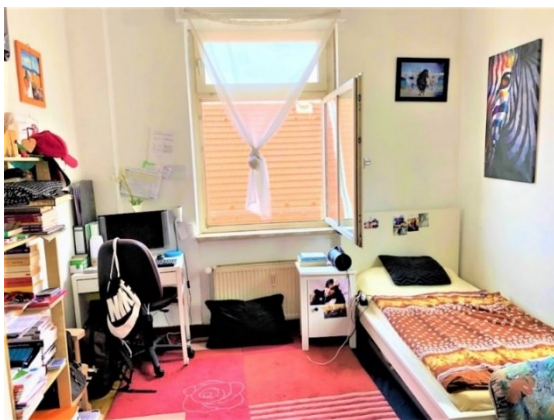
Die Betreuungskapazität beträgt 4 Plätze.

Leitgedanken zum Betreuten Wohnen

Dem Betreuten Wohnen kommt innerhalb der Jugendhilfemaßnahmen eine außerordentlich wichtige Schlüsselrolle zu; denn nach diesem Verselbständigungsangebot ist der junge Mensch auf sich alleine gestellt und die Jugendhilfe endet.

Unsere Erfahrungen mit diesem wichtigen abschließenden Baustein unserer Angebotspalette sind umfassend und ernüchternd. Obwohl das Setting des Betreuten Wohnens sehr viele Vorteile aufzuweisen hat, sind die Gefahren, insbesondere beim Betreuten Einzelwohnen, groß und vielfältig.

Die Vorteile: Die Jugendlichen sind für dieses Angebot leichter zu begeistern als für vieles andere. Eine eigene Wohnung stellt für die meisten der jungen Menschen einen außerordentlichen Prestigegewinn dar. Schon der Appell, ein eigenes Domizil durch angemessene Kooperation zu erhalten, setzt prinzipiell positive Kräfte frei. Nur hier kann der junge Mensch auch die eigenständige Gestaltung des Alltags effektiv einüben. In diesem Rahmen kann er erfolversprechender in seiner Eigenverantwortung und in seinem Erwachsen-Werden-Wollen angesprochen werden. Es gelingt in diesem Kontext vermehrt, die Betreuung auf gleichwertigere Weise (z.B. als Beratung) zu erbringen. Konflikte zwischen Betreutem*r und Betreuer*in geraten hier seltener zum Machtkampf und können so entzerrt werden.



Wir bieten den jungen Menschen etliche Hilfestellungen zur Erhaltung der Alltagsstruktur, zur Vermeidung von zu viel Einsamkeit und zur Beibehaltung des Realitätsbezuges an. Hierzu sind auch Kontrollen, Begrenzungen, Zielplanungen, Kontraktgespräche und Konfrontationen mit bevorstehenden Konsequenzen bzw. logischen Folgen auf ihr gezeigtes Verhalten erforderlich.

Andererseits sind die Gefahren für und die Anforderungen an den jungen Menschen groß und zahlreich:

Die Motive der Jugendlichen, sich auf das Betreute Wohnen einzulassen oder es gar massiv einzufordern, lassen nicht selbstverständlich eine positive Prognose zu. Gerade die Furcht vor klaren Verpflichtungen, vor einengenden Tagesstrukturen und vor dem Versagen im tatsächlichen Alltag wird mit dem Prestigegewinn einer eigenen Wohnung und mit der Vorstellung von völliger Unabhängigkeit kompensiert.

Die Übergangsphase vom Jugendalter ins Erwachsenenleben ist äußerst anspruchsvoll und Jugendlichen fällt es zumeist schwer ein vorausschauendes Zukunftsbild zu entwickeln. Viele der Jugendlichen meiden in Anbetracht ihrer fehlenden sozialen Kompetenzen gesellschaftliche Anforderungen und die Konfrontation mit ihrem Leistungsversagen (meist Schule, Ausbildung, Partnerschaft, Familie). Gerade sie streben ins Betreute Wohnen.

Doch die Ernüchterung kommt oftmals bald, denn schnell wird das Gefühl der alleinigen Verantwortung für sich und die damit verbundenen Alltäglichkeiten wie (einkaufen, Essen zubereiten, Wohnung sauber halten, eventuell gepaart mit Einsamkeit zu einem alles dominierenden Stressfaktor.

Die Jugendlichen können die Widersprüchlichkeit ihrer Lage oft weder verstehen noch verarbeiten und machen dementsprechende Wechselbäder der Gefühle durch: Bei Entlastung fühlen sie sich einfach frei, glücklich und stolz, bei Belastung wieder einsam, überfordert, voller Angst und völlig orientierungslos.

Tief im Innern wissen die Jugendlichen meist genau, dass sie durch ihr Träumen – sie nennen es „chillen“ – keine Probleme abbauen, sondern selbige immer größer und zahlreicher werden.

Gewiss ist es nicht sinnvoll, im Weiteren von dem oder der Jugendlichen zu sprechen. Die Ressourcen für eine eigenständige Lebensführung mögen im Einzelfall sehr unterschiedlich sein. Da kristallisiert sich schnell heraus, wer bei der Verwaltung der eigenen Finanzen, beim Alleine-Aufstehen, beim Putzen, beim „Hausaufgaben machen sollen“, beim höflichen Kontakt mit der Nachbarschaft und beim Einhalten der Hausordnung überfordert ist und wer nicht. Aber da die oben beschriebene emotionale

Ausgangslage beim Eintritt ins Betreute Wohnen unserer Erfahrung nach überwiegend für alle gilt, müssen wir uns dem Problem grundsätzlich stellen.

Weitere Problemfelder, wie sie heute allen Jugendlichen begegnen, kommen hinzu. Insbesondere die nahezu Allgegenwärtigkeit von Drogen, ablenkenden Computerspielen und virtuellen Beziehungen beeinträchtigen die personalen und sozialen Kompetenzen der jungen Menschen auf gravierende Weise.

Problemstellungen

- Gefahren benennen, Krisen vorwegnehmen
Es gilt, den anspruchsvollen Setting-Wechsel ausführlich mit den Jugendlichen im Vorfeld zu besprechen und zu organisieren, dabei auch ihre seelischen Vorgänge plastisch vorwegzunehmen und einen Krisenfahrplan zu verabreden.
- Fließende Übergänge schaffen
Zunächst ist hilfreich, den Übergang ins Betreute Wohnen, gerade wenn er sich aus der stationären Unterbringung heraus vollzieht, möglichst fließend und sanft zu gestalten. Z.B. ist vertraglich vereinbart, dass entlassene Betreute aus der Gruppe zunächst weiterhin am Tagesleben ihrer Gruppe teilnehmen; für direkt ins BW aufgenommene Jugendliche gilt, kleine `Oasen der Begegnung` zu schaffen.

- Der Isolation keine Chance lassen
Unser Ziel ist es, tagesstrukturierende Angebote von Anfang an so flächendeckend zu installieren, dass der junge Mensch nicht in die Vermeidung flieht, sondern mit uns gemeinsam die täglichen Herausforderungen als „normal“ und zu bewältigen erleben kann.
 - Freizeitangebote im Hilfeplan festlegen
Die meisten der Jugendlichen entwickeln aufgrund eines noch mangelhaften Selbstwertgefühls massive Widerstände, wenn es darum geht, regelmäßigen und verbindlichen Angeboten zur Freizeitgestaltung nachzugehen. Wir sehen eine fest vereinbarte Freizeitaktivität im gesellschaftlichen Kontext des jungen Menschen gerne im Hilfeplan verankert.
- Für unsere Projekte des Betreuten Wohnens sind die hier beschriebenen Maßstäbe handlungsleitend und verbindlich.

Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verselbständigung der jungen Menschen und deren größtmögliche Integration in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

Die regelmäßige Betreuung beinhaltet vorrangig die Organisation des Tagesablaufs und die Entwicklung weiterer beruflicher oder schulischer Perspektiven. Weitere Ziele der Hilfe sind die Integration in Gemeinschaften des Sozialraums (z.B. Beitritt in Vereine), sonstige Freizeitgestaltung, Konfliktberatung, finanzielle Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partnerproblemen, Umgang mit der Herkunftsfamilie, etc.

Bei ausländischen Jugendlichen kommt die Förderung eines maximalen Erwerbs der deutschen Sprache und die Klärung und Begleitung des rechtlichen Status hinzu.

Gespräche mit Klientel, deren Partner*innen und Eltern sind täglich im Kontaktzentrum, spontan und selbstverständlich auch nach Terminvereinbarung möglich. Elternarbeit kann auf der Grundlage systemischer Familienberatung ergänzend geleistet werden. Dies geschieht durch institutionszugehörige Familientherapeut*innen, ist jedoch gesondert im Rahmen individueller Zusatzleistungen abzurechnen. Neben unseren spezifischen Bemühungen, die jungen Menschen mit ihrer kulturell anderen Lebensprägung erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren, verfolgen wir in der Arbeit mit ihnen folgende Einzelziele:

- Neustrukturierung des Tagesablaufes, um im Alltag mit den sich wiederholenden Aufgaben und Verpflichtungen besser zurecht zu kommen
- Mobilisierung der Ressourcen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung und Perspektivplanung
- Schulische und/oder berufliche Integration
- Soziale Integration im Gemeinwesen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Defiziten im Bereich emotionaler, psych. sozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)

Methodische Grundlagen

- Der Betreuungsalltag wird so gestaltet, dass neben individueller Förderung soziale Kompetenzen durch das Miteinander in der Gruppe erworben werden können. Hierzu gehören gemeinsame Projektarbeiten wie z.B. gemeinsames Kochen, Fußballspielen, Fitnesstraining
- Systemisches Arbeiten mit dem/der Klient*in und seinem/ihrer Umfeld
- Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung

Pädagogische Arbeitsschwerpunkte

- Klärung schulischer Perspektiven und schulische Integration
- Aufbau und Gewährleistung einer fördernden Alltagsstruktur
- Einzelgespräche im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung des Individuums
- Gruppengespräche zur Förderung sozialer Kompetenzen
- Klientenzentrierte Gesprächsangebote
- Lerntheoretische und verhaltensorientierte Strukturhilfen im rhythmisierten Alltag
- Bearbeiten und Aufbrechen von Verweigerungshaltungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulischen sowie im beruflichen Bereich
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Zusammenarbeit
- Formulierung gemeinsamer Ziele und Perspektiven sowie Hilfestellung bei der Umsetzung
- Erstellen individueller Frage - und Auswertungsbögen
- Handlungsorientierte und erlebnispädagogische Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutioneigenen Motivationsprojekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Realschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)
- Erlernen häuslicher Fähigkeiten wie Kochen und Kleiderpflege etc.
- Erlernen von Fertigkeiten im handwerklichen und häuslichen Bereich
- Lernen und Arbeiten am Computer für den schulischen und beruflichen Bereich
- Termine mit Klientel, Schule, Jugendamt, Eltern und Lebenspartner*innen, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben und sonstigen Einrichtungen
- Orientierungshilfen im Ausbildungs- und Berufsbereich
- Erlebnispädagogische Gruppenunternehmungen
- Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich (Fußball, Konditionstraining, Fitness, Badminton)
- Bereitstellung von Gesellschaftsspielen
- Situative, lebensfeld- oder Gemeinwesen orientierte Ansätze

Im Rahmen von IZL (individuelle Zusatzleistungen) begegnen wir gerne besonderen Anforderungen wie Vormittagsbetreuung oder übergangsweise schulische Bildung im tragereigenen Bildungsprojekt.

Kooperationen

Wir arbeiten zusammen mit

- Vormündern
- Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Arbeitsamt
- Berufsförderungswerk
- Justizbehörden wie Gericht und Polizei
- Jugendgerichtshilfe
- Drogenberatung in Bruchsal
- dem einrichtungsinternen Schulverweigerungsprojekt
- zuständigen Bewährungshilfen
- Dolmetscher*innen
- Sprachschulen
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- zuständigen Schulen und Behörden
- Jugendzentren
- Eltern und Lebenspartner*innen, anderen Bezugspersonen
- Sportvereinen der Region
- niedergelassenen Facharztpraxen
- Ausländerrat der Stadt Bruchsal
- therapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- psychotherapeutischen/psychiatrischen Ambulanzen wie das zfpG, RKH Klinik, GPZ, KJP Bruchsal
- Fachkrankenhaus – Bildungszentrum (Rehabilitation Neckargemünd)
- Psychiatrisches Zentrum Nordbaden (PZN)
- SRH- Trainingszentrum Rhein-Neckar
- Kirchengemeinden

Qualitätssicherung

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckarkreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen (letzte Fortschreibung wirkt zum 1.3.2019) und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe region verbindlich ist.
- Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Regelungen im § 8a SGB VIII wird grundsätzlich gewahrt. Neben den in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger getroffenen Grundsätzen und Verfahrensweisen orientieren wir uns auch an der hilfreichen und umfassenden Checkliste unseres Spitzenverbandes VPK. Siehe hier auch unter "weitere Qualitätssicherung".
- Die pädagogischen und gesetzlichen Neuerungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.

Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (Siehe Anhang 1+2).

Die jungen Menschen erhalten bei Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten (siehe Anhang 3).

Anhang 1

stellt unser Konzept zu Beteiligung, Information und Beschwerderecht dar

Anhang 2

stellt unser Konzept zur Prävention vor Missbrauch und Gewalt dar

Anhang 3

beinhaltet das von uns ausgegebene Informationsblatt für die Jugendlichen

Anhang 4

enthält das seit 01.2019 gültige Schutzkonzept einschließlich der für dieses Angebot erstellten Verhaltensampel

Anhang 5

enthält unser Trägereigenes Konzept zur Sexuellen Bildung (01.2020)

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, welchen es ständig zu erneuern und zu überprüfen gilt.

Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen in Form von

- regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Jugendamt
- regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision
- regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung
- regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter u. a. in systemischer Arbeitsweise
- Reflexion und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Team
- regelmäßige Einbeziehung von Fachdienst und päd. Leitung zur Prüfung, was Gefährdungssituationen darstellen können und ob solche gem. § 8a vorliegen.

Intensiv Betreutes Wohnen

Bruchsal

Württemberg-Str. 36a
76646 Bruchsal
0049 7251 32 24 013

Kontaktdaten

Ansprechpartnerin	Daniela Müller Dipl. Pädagogin
Mobil	0049 176 1097 33 51
Fon	0049 6224 97 33 46
Fax	0049 6224 97 33 88
E-Mail	mueller@coccius.de

Sozialpädagogische Projekte Coccius

Adalbert-Stifter-Straße 25
69181 Leimen

Fon	0049 6224 97 33 0
Fax	0049 6224 97 33 66
Homepage	www.coccius.de
E-Mail	verwaltung@coccius.de

Rechtsgrundlage

§§ 34 und 35a. § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII.

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagogen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.